

# BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE LOICHING

# KRONWIEDEN "NEUKREUT" LANDKREIS DINGOLFING - LANDAU



FLURNUMMERN: 1132, 1134, 1135  
TEILFLURNUMMERN: 830, 1177



ALLE GEMARKUNG LOICHING

PLANZEICHNUNG

M 1:1000

## FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANES

### 1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### 2. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 NUTZUNGSKREUZ SCHEMA

1	2	1 Art der baulichen Nutzung	2 Zahl der Vollgeschosse
3	4	3 Grundflächenzahl	4 Geschossflächenzahl
5	6	5 Bauweise	6 Gebäudeformen

### 3. ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, BAUGRENZEN

3.1 Baufenster

### 4. VERKEHRSFLÄCHEN

4.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche

4.2 Geh- und Radweg

4.3 Mehrzweckstreifen Rasengitter

### 5. GRÜNFLÄCHEN

5.1 Öffentliche Grünflächen

5.2 Ausgleichsfläche

5.3 Ortsrandeingrünung auf privaten Grünflächen

5.4 Zu pflanzender Baum auf öffentlichen Grünflächen

5.5 Zu pflanzender Baum auf privaten Grünflächen

### 6. HINWEISE

6.1 Flurstücksgrenzen

6.2 Vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze

6.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

6.4 432 Flurstücksnummern

6.5 bestehende Bebauung - Hauptgebäude -

6.6 bestehende Bebauung - Nebengebäude -

6.7 Gebäude, unverb. Lageskizze mit vorgeschl. Firststrichung

6.8 Oberirdische Versorgungsleitung 220 KV Leitung

6.9 Sichtdreieck

6.10 geplanter Trafostandort

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes Kronwieden "Neukreut" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 b i.V.m. § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführt.

### 3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt.

### 4. ABWÄGUNG

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, bzw. Einwände wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_ durchgeführt.

### 5. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Kronwieden "Neukreut" beschlossen:

§ 1  
Der Bebauungsplan Kronwieden "Neukreut" in der vom Büro OBW, Landau gefertigten Fassung vom \_\_\_\_\_ wird (unter Berücksichtigung der in der Abwägung beschlossenen Ergänzungen) aufgestellt.

§ 2  
Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Loiching, den \_\_\_\_\_

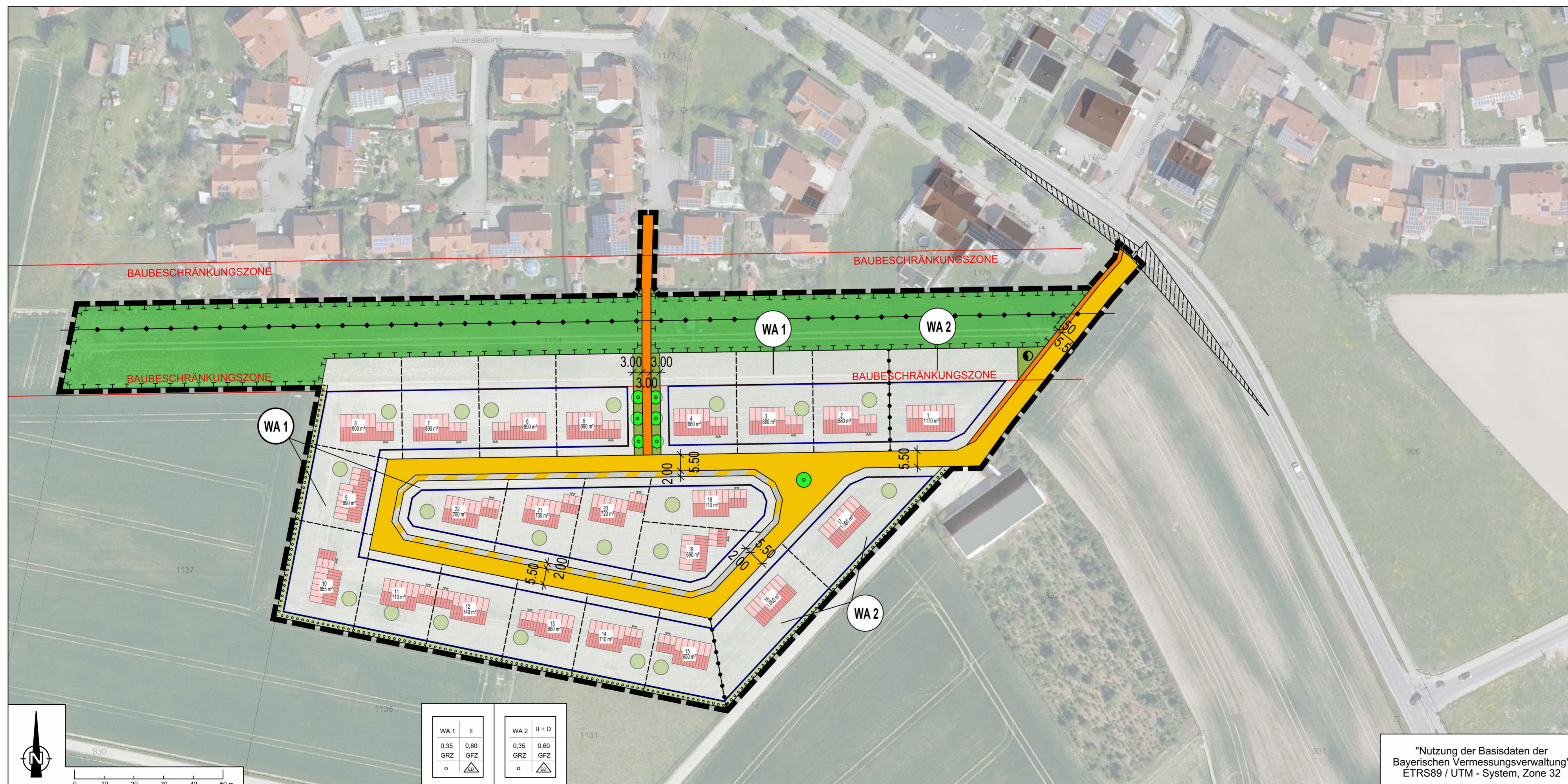
Günter Schuster, 1. Bürgermeister

### 6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan ist mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten:

Loiching, den \_\_\_\_\_

Günter Schuster, 1. Bürgermeister



## BEBAUUNGSPLAN KRONWIEDEN "NEUKREUT"

GEMEINDE  
LANDKREIS  
REGIERUNGSBEZIRK

LOICHING  
DINGOLFING - LANDAU  
NIEDERBAYERN



Digitale Ortskarte 1:10000 Bayern (Süd) 2013, Maßstab 1:25000  
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2012

Planung	 OBW Ingenieurgesellschaft Telefon: 09951 / 6901 - 0, Fax: 09951 / 6901 - 25 Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar E-Mail: info@obw-ig.de Internet: www.obw-ig.de
Vorhabensträger	Thomas Ebner B. Eng.
Maßstab	Gemeinde Loiching Kirchplatz 4 84180 Loiching
Entwurf vom	M 1 : 1.000
Zuletzt geändert am	01.03.2021
Projekt	20.09.2021
	LOICH_2021-541